Polmedinform Sommer 2014

Basel, 9. Juli 2014

- Regierungsrat Baschi Dürr, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Wachtmeister Lukas Faulstich, Community Policing Kleinbasel, Kantonspolizei BS
- Wachtmeister 1 Renato Goldschmid, Chef Rheinpolizei, Kantonspolizei BS
- Major Daniel Kofmel, Stv. Kommandant, Berufsfeuerwehr Basel
- Hauptmann Thomas Mangold, Stabchef Region I, Grenzwachtkorps
- Feldweibel Bernhard Rungger, Bootschef und Stv Postenchef Basel Nord, GWK

Wir informieren Sie…

- zu den Regeln am und auf dem Rhein
- zu den Tätigkeiten und Aufgaben der Polizei und deren Partner auf dem Rhein
- zu den Rheinrettungen
- zu unseren Partnern auf dem Rhein

Am Rhein: Regeln für ein Miteinander

Wachtmeister Lukas Faulstich
Community Policing Kantonspolizei Basel-Stadt

Was gilt es beim Besuch am Rhein zu beachten?

- Für die Anreise empfiehlt sich der öffentliche Verkehr oder das Fahrrad.
- Die Verwendung von Musikverstärkern jeglicher Art ist untersagt.
- Abgesehen von bewilligten Ausnahmen gilt die Nachtruhe ab 2200 Uhr.
- Abfall bitte entsorgen! Littering wird gebüsst.
- Einweggrills stören die Sitznachbarn und die Anwohner. Allfällige Schäden durch die Grillhitze können zu einem teuren Nachspiel führen.
- Möglichst keine Wertgegenstände mitnehmen. Auch am Rhein hat es Diebe.
- Das Besteigen der Fähren, der vertäuten Weidlinge und sonstigen Boote am Rheinufer und deren Stege ist nicht erlaubt.
- Wildes Verrichten der Notdurft kann zu einer empfindlichen Busse und Reinigungskosten führen.

Breit abgestützte Zusammenarbeit durch «Ripa forte»

- Arbeitsgruppe aus Anwohnern und Behördenvertretern seit 2008 im Bereich des Unteren und Oberen Rheinwegs
- Koordinierung durch das Community Policing der Kantonspolizei
- Zusammenarbeit im Sinne des Artikels 55 der Kantonsverfassung
- Durch den direkten Kontakt zwischen Anwohnern, Nutzern, Gewerbetreibenden und involvierten den Amtsstellen (JSD, BVD und PD) kam es zu Lösungen in verschiedenen Bereichen:
  - Deutliche Reduktion der Drogenproblematik
  - Eine Verbesserung der Abfallbewirtschaftung
  - Eine Angebotserweiterungen von öffentlichen Toiletten und Pissoirs
  - Lärmreduktion durch vermehrte Polizeipräsenz und Interventionen der Buvettenbetreiber
- Aufgrund des direkten Kontaktes entstand ein partnerschaftliches Verständnis für die Anliegen und Lösungsmöglichkeiten zwischen allen Beteiligten.

Auf dem Rhein: Die Rheinpolizei

Wachtmeister 1 Renato Goldschmidt
Chef Rheinpolizei, Kantonspolizei Basel-Stadt

Regeln für Schwimmerinnen und Schwimmer

- Kampagne in Zusammenarbeit mit der SLRG
- Kommunikation über Flyer, Internet und Plakate entlang des Rheins und der Birs

Besonderheiten im Rhein

- Nur für gute bis sehr gute Schwimmer geeignet
- Fliessgewässer bergen besondere Gefahren wie Strudel, Hindernisse unter Wasser, Strömung, Schwemmholz, Schiffe etc.
- Es gibt keine permanente «Badeaufsicht»

Regeln für Bootsführerinnen und Bootsführer

- Beachten der Schwimmzone
- Anlegen nur an den dafür bezeichneten Stellen
- Anpassen der Geschwindigkeit
- Alkohol am Steuer maximal 0,5 Promille
- Weitere Informationen sowie das entsprechende Merkblatt sind im Internet abrufbar: http://www.polizei.bs.ch/verkehr/rhein.html

Koordinierte Rheinpatrouillen

- Seit dem 5. Juli finden wieder koordinierte Patrouillen durch die Polizei, die Berufsfeuerwehr, das Grenzwachtkorps und die Schweizerischen Rheinhäfen statt.
- Bilanz 2013 der Aktion «Rheinpatrouillen»:13 Personen wurden gerettet.
- Zweck der Aktion:
  - Sicherheit der Schwimmer
  - Sicherheit der Grossschifffahrt
  - Eine Angebotserweiterungen von öffentlichen Toiletten und Pissoirs
  - Lärmreduktion durch vermehrte Polizeipräsenz und Interventionen der Buvettenbetreiber

Schwimmen im Rhein oder anderen Gewässern liegt in der Eigenverantwortung eines jeden selbst!

Auf dem Rhein: Die Berufsfeuerwehr Basel

Major Daniel Kofmel
Stv. Kommandant, Ressortleiter Feuerlöschboot

Anzahl Rheinrettungen 1973 - 2013

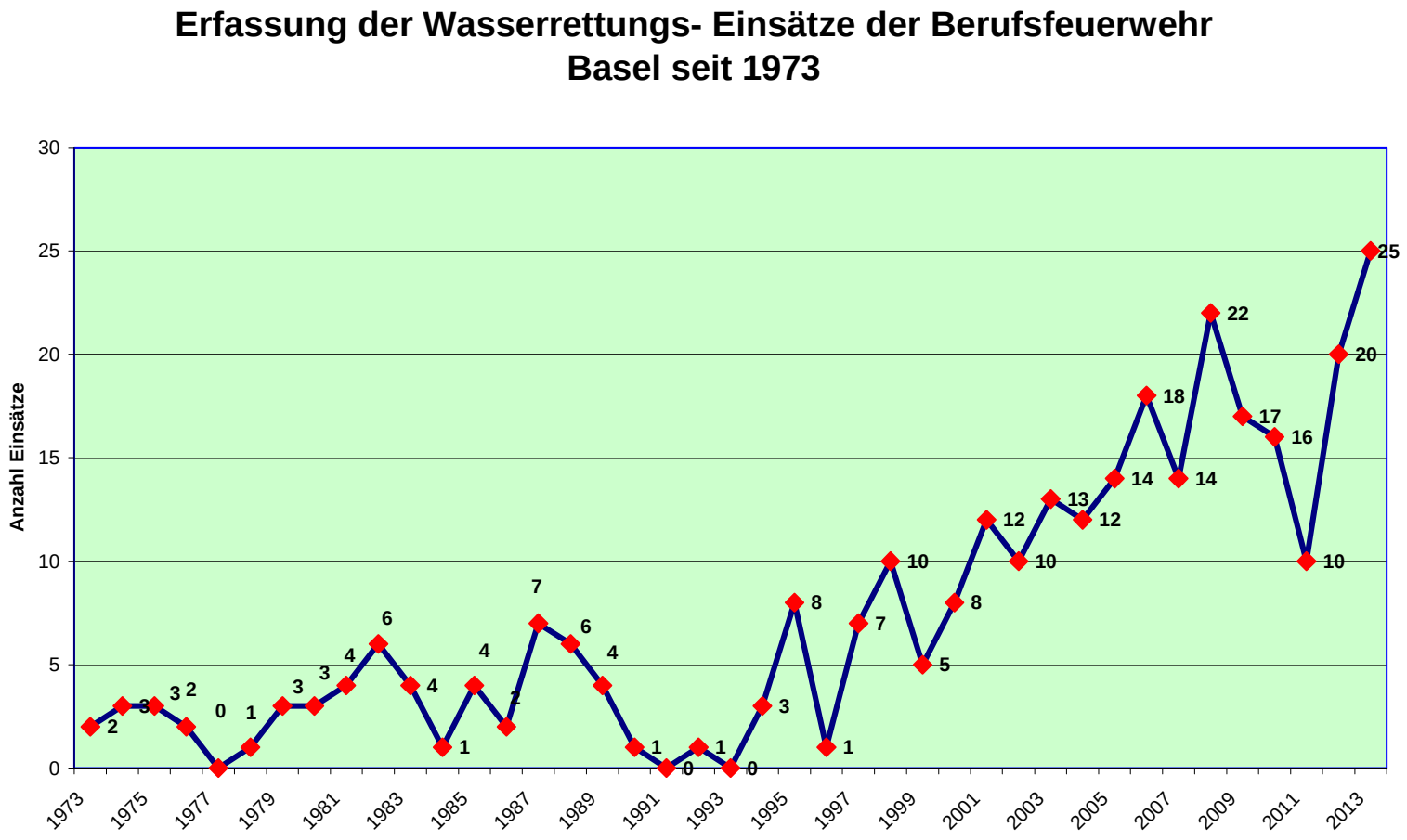

Ablauf Alarmierung

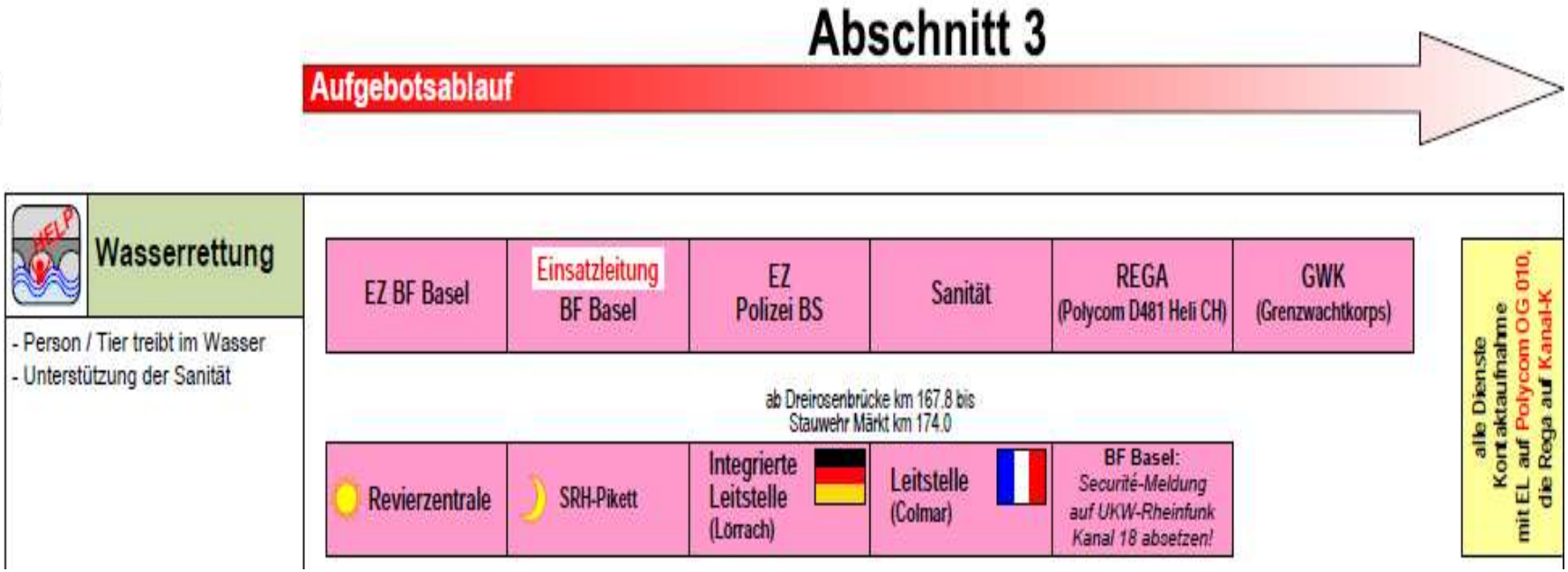

Auszug aus der Einsatzplanung Rhein Version 2011

Abschnitt 3

Auslauf Birsmündung
bis Rheinkilometer 170
Dreiländereck

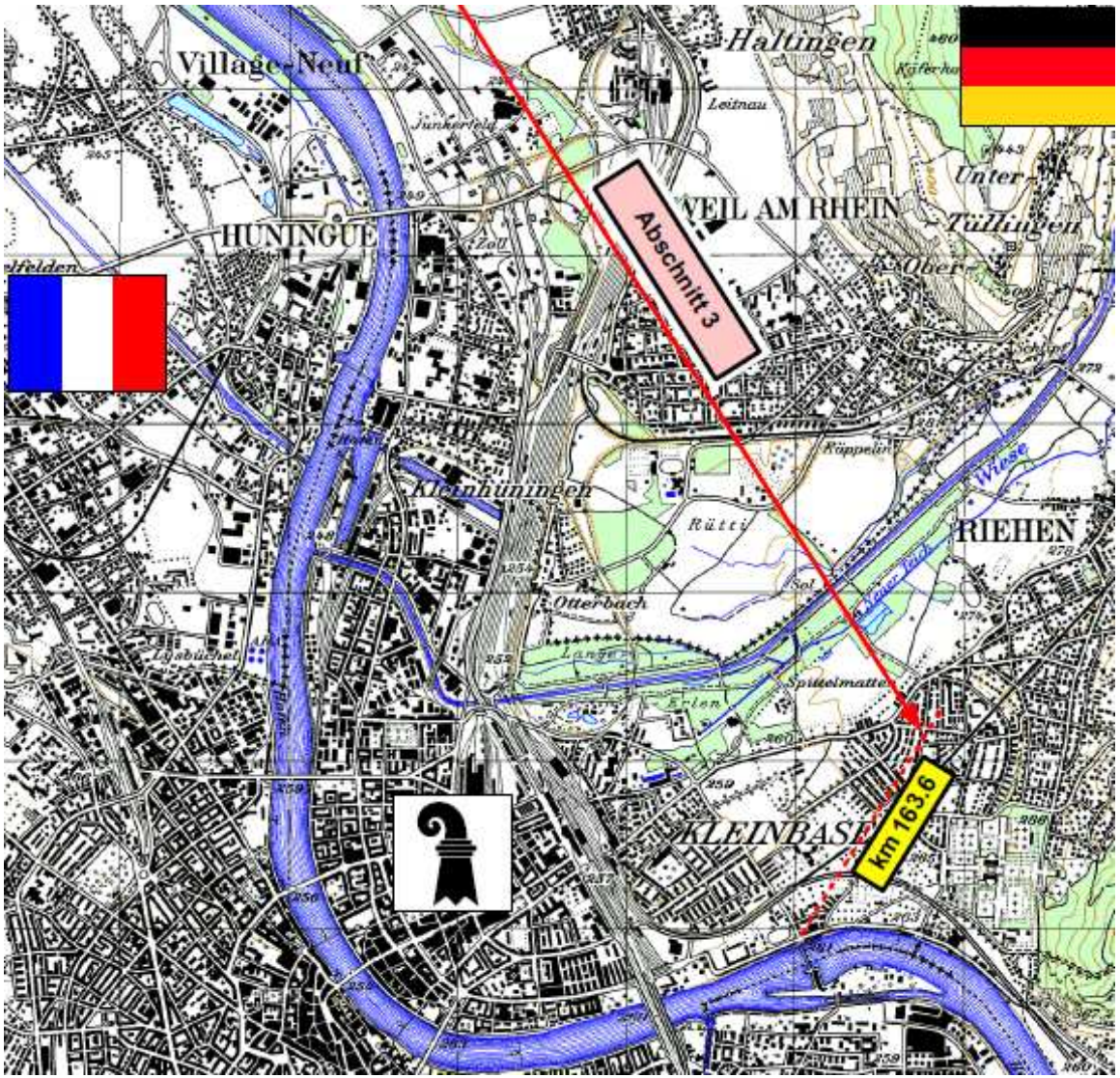

Ablauf Ausrücken

Alarmbefehl Nr. 421

Alarmierung für

Wasserrettung
Rhein BS Abschnitt 3 - Personen und Tierrettung

Meldung:	Person in Not
Durchsage:	Wasserrettung - Ereignis

12
AdBF

VRW 40

F3 **EL1**

RW - FLB

5 (F)	**G3**	**4**		**- Schlauchboot**
G1	**1**	**2**		**- Beiboot**
Sfr	**Ma**	**BO**	**Stv**	**- FLB**

Besonderes:
Achtung: Ab Pegel 8.5m Rheinhalle BS darf das Schlauchboot nicht mehr eingesetzt werden!

Funk OG 010 (Schalterstellung 9)

Weitere mögliche Mittel:

Meldung an: B-Dienst
Weitere Meldungen gem.
EP - Rhein

Eingesetzte Mittel der Berufsfeuerwehr Basel

1. Feuerlöschboot
Basel-Stadt Christophorus

2. Beiboot des Feuerlöschbootes
Basel-Stadt „Christophorus“

3. Mehrzweckboot der
Berufsfeuerwehr Basel

Führung

- Die Einsatzleitung sämtlicher Mittel auf dem Rhein während einer Personenrettung hat der diensthabende Offizier der Berufsfeuerwehr Basel
- Er übernimmt seine Führungsaufgabe an Land. Er koordiniert die Mittel und setzt diese dem Einsatzverlauf entsprechend ein.

Wichtige Punkte bei der Alarmierung

- Alarmierung über die Notrufnummern:

  118 Feuerwehr 117 Polizei 112 Internationale Notrufnummer

- Ort, Bekleidung der in Not befindlichen Person, Uferseite, markante Punkte wie z.B. Brücken, Verhalten der in Not befindlichen Person
- Rettungsmittel / Schwimmhilfen o.ä. der Person in Not zuwerfen!
- Achtung: Nicht versuchen, die Person mittels Sprung ins Gewässer zu retten!
- zu rettende Person begleiten
- mit den Rettungsbooten kommunizieren (Handzeichen)
- möglichst viele Informationen an die Einsatzdisponenten weitergeben

Nur so kann der Einsatz der Rettungskräfte rasch und zielgerichtet erfolgen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Grenzwachtkorps GWK

Auf dem Rhein: Grenzwachtkorps Region Basel

Hauptmann
Thomas Mangold
Stabschef , Region I

Feldweibel
Bernhard Rungger
Bootschef und Stv
Postenchef BS Nord

Aufgaben und Zuständigkeiten des Grenzwachtkorps auf dem Rhein

Das Grenzwachtboot wird im Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung für Wirtschaft, Sicherheit und Gesundheit auf der internationalen Wasserstrasse Rhein eingesetzt.

- Zollkontrolle der internationalen Personen- und Güterschifffahrt, sowie der Kleinschifffahrt
- Überwachung des Rheins von Basel (Km 170) bis Rheinfelden (Km 149.2)
- Überwachung der Häfen und der internationalen Personenschiffanlegestellen
- Hilfeleistung bei Rettungseinsätzen auf dem Rhein gemäss Rettungskonzept „**Einsatzplanung Rhein**“ Rettung Basel
- Unterstützungseinsätze z.G. der Kapo BS (Rheinpatrouillen, Rheinschwimmen, Bundesfeier, etc.)

Einsatzmittel des Grenzwachtkorps auf dem Rhein

Mehrzweckboot „BASILISK“

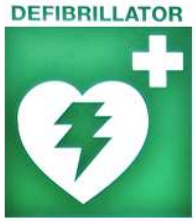

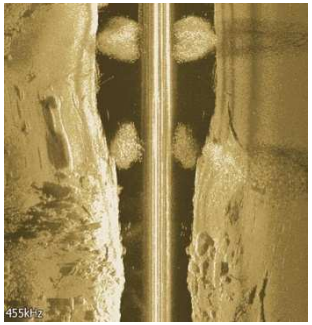

- 2 eingebaute UKW Funkanlagen (Binnenschiff-fahrtsfunk). 1Polycom Funkanlage für (GWK, Polizei, Feuerwehr, Rettung). Handfunkgeräte (2 Ex geschützt) und Mobiltelefone
- 1 Swiss Radar Tageslichtbildschirm, 1 Echolot Typ Structure Scan
- 1 Ex-Schutzanlage (Kabine/Motorenraum unter Überdruck), 2 Ex-Schutzwarngeräte (CO2)
- Blaulichter mit Wechselklanghorn, Drehlicht Gelb und ein Helikopterlicht
- Ausfahrbare Treppe für das gefahrlose Um-steigen auf leere Schiffe mit hoher Bordwand.
- Diverse Rettungsgeräte wie, Rettungsringe, Wurfsack, Bergungsnetz, Defibrillator.

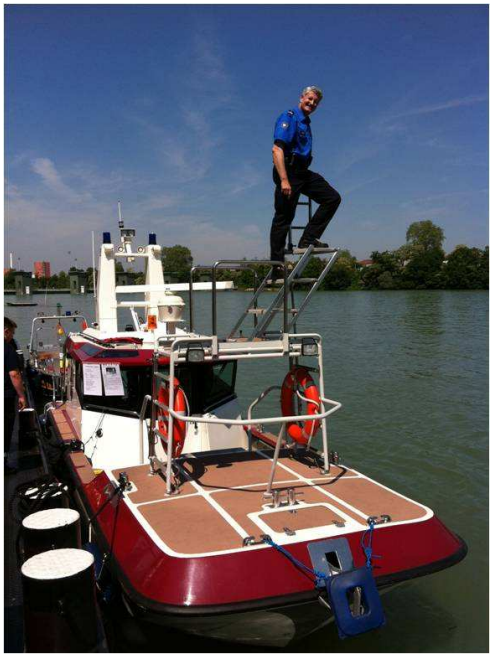

Demonstration Rheinrettung und Fahrt mit dem Feuerlöschboot

Rheinrettung

- Demonstration einer Rheinrettung direkt vor dem Museum Kleines Klingental

Interviews mit den Fachpersonen

- Während und nach der Demonstration stehen Ihnen die Vertreter der vorgestellten Partnerorganisationen und der Polizei gerne für Interviews und Auskünfte zur Verfügung. Gleichzeitig kann das Boot des GWK besichtigt werden.

Kurze Fahrt mit dem Feuerlöschboot Christopherus

- Überfahrt mit der Fähre zum Löschboot
- Kurze Ausfahrt (ca. 30 Minuten) mit dem Löschboot, Möglichkeit weitere Fragen zum Löschboot und zu den Aufgaben der Berufsfeuerwehr zu stellen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.